

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.06.2019

Anfrage der Ratsgruppe GUT in der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 09.05.2019 hier: AN/0490/2019 - Naturnahe Bepflanzung auf städtischen Grün- und Agrarflächen

Anfrage:

Durch Landwirtschaft und Bebauung sind viele natürliche Lebensräume der Insekten und Wildtiere verschwunden. Um die Artenvielfalt zu erhalten und das Artensterben zu stoppen, sollte die Bepflanzung auf städtischen Grün- und Agrarflächen unter naturnahen, die Biodiversität fördernden Aspekten erfolgen. Bisher werden landwirtschaftliche Flächen in Köln zum Beispiel ohne eindeutige Auflagen seitens der Stadt hinsichtlich des Umwelt- und Klimaschutzes verpachtet (0542/2018). Positives Beispiel für Köln könnte z.B. der Beschluss zur naturnahen Grünflächengestaltung aus Kürten sein.

1. Blühstreifen auf Ackerflächen: Wie kann erreicht werden, dass, trotz komplizierter Rechtslage, auf allen städtischen Ackerflächen (auch den verpachteten) mehrjährige Blühstreifen angelegt werden?
2. Städtische Grünflächen: Wie hoch ist der Anteil an naturnahen, insektenfreundlichen Pflanzungen auf städtischen Grünflächen?
3. Wie kann eine ökologisch hochwertige, mehrjährige Bepflanzung von Wechselbeeten und Straßenbegleitgrün stadtwweit umgesetzt werden?
4. Wie sensibilisiert die Verwaltung die Mitarbeiter* innen für die Neuanlage und Pflege naturnaher Grünflächen?
5. Wie ist der Sachstand zum „Wettbewerb/Kampagne Naturnahe Privat-Gärten“?

Antwort der Verwaltung

Zu 1.:

Zurzeit sind auf Ackerflächen in Köln zwölf Kompensationsprojekten mit Blühstreifen sowie weitere Maßnahmen aus dem Projekt „Summendes Rheinland“ zuzuordnen. Insgesamt hat die Stiftung rheinische Kulturlandschaft in Köln ca. 40,4 ha Maßnahmen umgesetzt.

Kompensationsmaßnahmen

Blühstreifen	7,2 ha
Extensivgrünland	1,5 ha
Extensivgrünland mit Obstgehölzen	10,3 ha
Extensive Ackerbau-Maßnahmen	3,6 ha
Wald / Waldrand	1,5 ha
Summe	30,5 ha

Summendes Rheinland

Wildpflanzen-Blühstreifen aus regionalem Saatgut (1 m breit)	0,1 ha
Wildpflanzen-Blühstreifen aus regionalem Saatgut (3 m breit)	0,7 ha
Blühende Zwischenfrüchte	19,1 ha
Summe	19,9 ha

Ob und wie generell mehrjährige Blühstreifen auf allen städtischen Ackerflächen angelegt werden können, wird aktuell geprüft. Über das Ergebnis wird die Verwaltung dem Ausschuss für Umwelt und Grün berichten.

Zu 2. – 4.:

Mit Beschluss des Ausschusses Umwelt und Grün vom 24.04.2018 hat sich das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen für das Labelverfahren Stadtgrün-naturnah beworben.

(<https://www.stadtgruen-naturnah.de/home/>) Im Frühjahr des letzten Jahres erfolgte der Zuschlag. Nach einer umfassenden Bestandsanalyse konnte Ende April das Maßnahmenkonzept abgeschlossen werden. Das Konzept wird in Kürze dem Ausschuss Umwelt und Grün zum Beschluss vorgelegt. Das Konzept umfasst die hier aufgeführten Aspekte.

Zu 5.:

Momentan wird ein Konzept „Kölner Gärten blühen für Insekten, Wildbienen und Co“ beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt erstellt. Ein operativer Start wird aus Kapazitätsgründen erst zur nächsten Vegetationsperiode erfolgen können.

Gez. Greitemann